

Der Kassenarzt

kassenarzt.de » Themen » Politik » Titelgeschichten » Praxispleiten: Ärzte unfähige Unternehmer?

Praxispleiten: Ärzte unfähige Unternehmer?

Interview: Ist der Steuerberater schuld? (Seite 4 von 5)



Interview mit Steuerberaterin Dagmar Passmann

Kassenarzt:

Frau Passmann, Sie haben sich als metax-Steuerberaterin auf Ärzte spezialisiert. Sehen Sie es als Ihre Aufgabe an, ärztliche Insolvenzen zu verhindern?

Passmann:

Eigentlich ja. Allerdings kostet der Hinweis auf eine drohende Insolvenz bzw. auf die notwendigen Konsequenzen zur Verhinderung derselben meist das Mandat. Niemand lässt

Quelle: Auschra

sich gerne sagen, dass er unternehmerische Fehlentscheidungen getroffen oder zu hohe Summen privat entnommen hat.

Kassenarzt:

Wie bemerkt ein guter Steuerberater, dass eine Praxis aus dem Ruder läuft?

Passmann:

Steuerberater kennen die Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), die metax-Steuerberater kennen darüber hinaus den metax-Spot. Bei der BWA hören die Zahlen beim Ergebnis auf, es gibt eine nichts sagende Liquiditätsübersicht, die meist nicht aussagekräftig genug ist, weil nicht alle Zahlen einfließen. Beim metax-Spot endet die Übersicht dagegen mit der verfügbaren Liquidität. Pro Quartal gibt es einen metax-Spot, der nicht nur das steuerliche Ergebnis ausweist, sondern weiterrechnet: Einbezogen werden nicht nur die Veränderungen in der Darlehenshöhe, also Tilgungen sowohl im Praxis- als auch im Privatbereich, sondern auch die Entnahmen, also zum Beispiel Privatbedarf, Versicherungen, die voraussichtliche Steuerbelastung sowie Liquiditätsreserven wie Sparbücher und so weiter. Wenn ein Arzt seinen metax-Spot regelmäßig anschaut, sieht er die Anzeichen einer drohenden Insolvenz früh genug, um handeln zu können.

Kassenarzt:

Haben Sie trotzdem Erfahrungen mit ärztlichen Insolvenzen?

Passmann:

Ja, leider. Wir haben einen Facharzt, der durch Scheidung in diese Spirale geraten ist: Er hat keine Post mehr geöffnet und sich nur noch in die Arbeit verkrochen. Sein Steuerberater hat die laufende Finanzbuchhaltung dem Konto des Arztes belastet, konnte aber nichts mehr tun, weil keine Belege kamen. Der Berater sah auch keine Notwendigkeit, den Mandanten dazu aufzufordern.

Durch einen Gerichtsvollzieher, der es gut mit diesem Arzt meinte, kamen wir in Kontakt. Zunächst musste aber die Bereitschaft des Arztes da sein, sich helfen zu lassen. Mit dem vorherigen Berater hätte das wahrscheinlich nicht funktioniert, weil der Arzt ihm gegenüber sein Gesicht verloren hätte. Wir haben dann drei Umzugskartons voller Belege geöffnet – Zustellungsurkunden, Mahnbescheide, Vollstreckungsbescheide etc. und mit allen Gläubigern zunächst Stillhalteabkommen für vier Wochen geschlossen, um einen Überblick über alle Verbindlichkeiten zu erhalten. Die Banken wollten uns lynchen, als wir für drei Jahre die Kontoauszüge mit Belegen anforderten.

Letztendlich haben wir für vier Jahre die Steuererklärungen nachgeholt, sämtliche Verbindlichkeiten gelistet, Saldenbestätigungen angefordert – und dann kam der Konkursantrag des Finanzamts! Das Gericht folgte jedoch unserem Antrag auf treuhänderische Verwaltung des Vermögens.

Das Haus wurde verkauft, alle Versicherungen gekündigt, mit fast allen der rund 40 Gläubiger einschließlich dem Finanzamt wurden Vergleiche geschlossen. Mittlerweile ist das Versorgungswerk wieder auf dem Laufenden, Eigentum wurde erneut angeschafft und die alten Kredite werden in diesem Jahr komplett getilgt.

Seiten:

[Wenn man merkt, dass man pleite ist, ist es längst zu spät ...](#)

[Privatpatienten und IGeL-Kunden fast ein Muss](#)

[Von der Bank abserviert](#)

[Interview: Ist der Steuerberater schuld?](#)

[So vermeiden Sie typische Fehler! – Erfahrungen der Ärzteberaterin Dorothy Mehnert, KV Württemberg](#)